

## Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2005

Nr. 2005/675

### Concentus Musicus Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an zwei Konzerte im September 2005

---

#### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Concentus Musicus Olten
<b>Veranstaltung</b>	2 Konzerte
<b>Ort</b>	Kapuzinerkirche Solothurn, Klosterkirche Olten
<b>Datum</b>	24. und 25. September 2005
<b>Kostenvoranschlag</b>	8'560.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	6'160.--

#### 2. Beschluss

- 2.1 Concentus Musicus Olten ist an die 2 Konzerte vom September 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/Concentus-  
September05.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Concentus Musicus Olten, W. Bröckelmann, Steinbruchweg 17, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten